

# Antrag

an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

## **Selbstverwaltung stärken – Sozialstaat verteidigen und Sozialversicherung wieder in die Hände der Versicherten legen**

Die Sozialversicherung ist ein wesentliches Fundament unseres Sozialstaates. Sie wurde von Arbeitnehmer:innen aufgebaut, durch ihre Beiträge finanziert und muss daher auch in ihrem Interesse gestaltet werden. Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sind keine Belastung für die Gesellschaft, sondern ein zentrales Schutzversprechen: bei Krankheit, Unfall, Arbeitsunfähigkeit, Rehabilitation, Pflegebedürftigkeit und im Alter.

Die sogenannte Reform der Sozialversicherung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass Reform nicht automatisch Verbesserung bedeutet. Unter dem Schlagwort „Reform“ wurden Kompetenzen zentralisiert, regionale Handlungsmöglichkeiten geschwächt und die Selbstverwaltung der Versicherten zurückgedrängt.

### **Entscheidungsbefugnisse wurden zulasten der Arbeitnehmer:innen verschoben**

Eine echte Reform der Sozialversicherung kann nur gelingen, wenn die Interessen der Versicherten im Mittelpunkt stehen. Wer Beiträge bezahlt, muss auch mitentscheiden können. Eine starke Sozialversicherung braucht demokratische Selbstverwaltung, regionale Verantwortung, ausreichende Finanzierung und ein klares Bekenntnis zu öffentlichen, gemeinnützigen Einrichtungen.

Der Sozialstaat ist das Eigentum von uns allen. Er wurde von Generationen von Arbeitnehmer:innen erkämpft, aufgebaut und durch ihre Beiträge finanziert. Er ist kein Bremsklotz, sondern die Grundlage dafür, dass Menschen in schwierigen Lebenssituationen nicht allein gelassen werden. Ein starker Sozialstaat schützt bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und im Alter. Er gibt Sicherheit, stabilisiert die Gesellschaft und ist ein positiver Standortfaktor. Verbesserungsvorschläge und Weiterentwicklungen sind selbstverständlich willkommen. Reformen müssen aber echte Verbesserungen für die Versicherten bringen. Was die Arbeitnehmer:innen in den letzten Jahren erlebt haben, waren jedoch vielfach keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen: weniger Mitbestimmung, weniger regionale Verantwortung, mehr Zentralisierung, mehr Druck auf Leistungen und eine Machtverschiebung zulasten der Versicherten. Eine Reform, die zu Einschnitten, Schließungen, Privatisierungen oder Leistungskürzungen führt, verdient diesen Namen nicht.

Besonders kritisch sind alle Überlegungen, Leistungen zu kürzen, Rehabilitationsangebote einzuschränken, Rehasentren zu schließen oder Einrichtungen der Sozialversicherung zu privatisieren. Rehabilitation ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozialstaates. Sie hilft Menschen, nach Krankheit, Unfall oder schweren gesundheitlichen Belastungen wieder zurück ins Leben und in die Arbeit zu finden. Wer bei Rehabilitation spart, spart auf Kosten der Gesundheit der Menschen und verschiebt die Folgekosten in Richtung Arbeitslosigkeit, Invalidität und Pflege.

**Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Bundesregierung, den Nationalrat und die zuständigen Sozialversicherungsträger auf:**

1. die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wieder umfassend zu stärken und die Mehrheiten in den Selbstverwaltungsgremien wieder zugunsten der Arbeitnehmer:innen und Versicherten herzustellen;
2. die Machtverschiebung zulasten der Arbeitnehmer:innen in der Sozialversicherung rückgängig zu machen und sicherzustellen, dass jene, die das System überwiegend finanzieren, auch maßgeblich über dessen Gestaltung mitentscheiden können;
3. bei allen künftigen Reformen der Sozialversicherung sicherzustellen, dass Reformen zu Verbesserungen für Versicherte führen und nicht zu Leistungskürzungen, Einschränkungen, Zentralisierung oder Verschlechterungen missbraucht werden;
4. die regionalen Strukturen und Landesstellen der Sozialversicherung zu stärken, damit Versicherte auch in Tirol handlungsfähige Ansprechpartner:innen vor Ort haben;
5. eigene Einrichtungen der Sozialversicherung, insbesondere Rehabilitationszentren, Ambulatorien sowie Gesundheitseinrichtungen, dauerhaft abzusichern, auszubauen und in öffentlicher beziehungsweise gemeinnütziger Verantwortung zu erhalten;
6. Schließungen, Ausgliederungen oder Privatisierungen von Rehasentren und anderen Einrichtungen der Sozialversicherung entschieden auszuschließen;
7. die Rehabilitation als zentrale Leistung der Sozialversicherung auszubauen und allen Versicherten einen raschen, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Zugang zu ermöglichen;
8. die Finanzierung der Sozialversicherung langfristig, solidarisch und ausreichend sicherzustellen, ohne neue Belastungen für Arbeitnehmer:innen, Pensionist:innen und Patient:innen zu schaffen;
9. Leistungsharmonisierung ausschließlich auf dem höchsten Leistungsniveau umzusetzen und eine Angleichung nach unten klar auszuschließen;
10. den Sozialstaat als gemeinsames Eigentum der Bevölkerung anzuerkennen und politische Maßnahmen zu unterlassen, die unter dem Deckmantel von Reformen zu Einschnitten, Privatisierung oder Schwächung der Versichertenrechte führen.